

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 369/2024 vom 16.12.2024

Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Kreisgebiet des Kreises Recklinghausen wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und der Berichtigung von Nutzungsarten, Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes fortgeführt.

Gemäß § 13 Absatz 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den jeweils aktuellen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 12.02.2025 beim Fachdienst Kataster und Geoinformation des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen 1. Etage, Raum 1.3.07, Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu Ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Falls Sie sich vorab informieren möchten, nutzen Sie das Online Angebot der Kreisverwaltung Recklinghausen. Unter <https://www.kreis-re.de/Katasterkarte> können Sie die Liegenschaftskarte im Internet ansehen.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

...

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskatasters an die Stelle des bisherigen.

Recklinghausen, den 09.12.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat

gez.

Bodo Klimpel